

Die Fachinformation

Kindergeld



Steuer-Identifikationsnummer für Kindergeldbezug Voraussetzung

Ab **01.01.2016** ist für den Bezug von **Kindergeld Voraussetzung**, dass der Kindergeldkasse die **Steuer-Identifikationsnummern** der Eltern und die der Kinder mitgeteilt wird. Das Bundeszentralamt für Steuern meldet jetzt, dass Familienkassen es nicht beanstanden werden, wenn die Angaben der Steuer-IDNr erst im Laufe des Jahres 2016 nachgereicht werden.

Das Bundeszentralamt hat eine ausführliche Informationsseite ins Internet gestellt, diese finden Sie auf der Internetseite des Bundeszentralamt für Steuern.

BZSt-Portal: Internetauftritt des Bundeszentralamtes für Steuern - Fragen und Antworten zur Angabe der Steuer-Identifikationsnummer ab 1. Januar 2016 beim Kindergeld -

http://www.bzst.de/DE/Steuern_National/Kindergeld_Fachaufsicht/Kindergeldberechtigte/FAQ/KG_Berechtigte_FAQ_IDNr_node.html